



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. April 2016
(OR. fr)

11401/00
DCL 1

ECO 259

FREIGABE

| | |
|---------------|---|
| des Dokuments | 11401/00 RESTREINT UE |
| vom | 18. September 2000 |
| Neuer Status: | Öffentlich zugänglich |
| Betr.: | Annahme eines Beschlusses des Rates, der die Mitgliedstaaten ermächtigt, in den zuständigen Gremien des Europarates einstimmig im Namen der Europäischen Gemeinschaften für die Annahme des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen Nr. 108, betreffend die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss, und die Veröffentlichung der entsprechenden Begründung zu stimmen |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. September 2000 (22.09)
(OR. fr)**

11401/00

RESTREINT

ECO 259

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordokument: 9084/00 ECO 151

Nr. Kommissionsvorschlag: 10858/00 ECO 233 - SEK(2000) 1240 endg.

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates, der die Mitgliedstaaten ermächtigt, in den zuständigen Gremien des Europarates einstimmig im Namen der Europäischen Gemeinschaften für die Annahme des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen Nr. 108, betreffend die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss, und die Veröffentlichung der entsprechenden Begründung zu stimmen

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juli 2000 eine Empfehlung für den oben genannten Beschluss des Rates übermittelt.
2. Diese Empfehlung ergeht insbesondere im Anschluss an den Beschluss des Rates vom 22. Februar 1999 ¹ zur Ermächtigung der Kommission, innerhalb der zuständigen Gremien des Europarates über Änderungen des Übereinkommens Nr. 108 zu verhandeln, insbesondere was die Einsetzung von Kontrollstellen und die Regelung der Übermittlung personenbezogener Daten aus Vertragsstaaten des Übereinkommens in Länder, die dem Übereinkommen nicht angehören, anbelangt.

¹ Dok. 13998/98.

Die Änderungen am Entwurf eines Zusatzprotokolls und an der Begründung, die im Namen der Europäischen Gemeinschaften zu beantragen sind, wurden im Anschluss an eine Reihe von gemeinschaftlichen Koordinierungssitzungen ausgearbeitet, die in Brüssel ¹ und an Ort und Stelle in Straßburg stattgefunden haben.

3. Der Beratende Ausschuss des Übereinkommens Nr. 108 hat den Entwurf eines Zusatzprotokolls und die entsprechende Begründung am 8. Juni 2000 gebilligt; die Annahme des Zusatzprotokolls durch das Ministerkomitee des Europarates und die Genehmigung zur Veröffentlichung der Begründung dürften in Kürze erfolgen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat deshalb vorschlagen, dass er unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen den in der Anlage zu diesem Vermerk enthaltenen Beschluss annimmt.

Anl.: SEK(2000) 1240 endg.

¹ Dok. 9084/00, 7077/00, 11677/99 ADD 1, 11677/99, 7825/99.

Entwurf
eines
BESCHLUSSES DES RATES,

der die Mitgliedstaaten ermächtigt, in den zuständigen Gremien des Europarates einstimmig im Namen der Europäischen Gemeinschaften für die Annahme des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über den Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Übereinkommen Nr. 108), betreffend die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss, und die Veröffentlichung der entsprechenden Begründung zu stimmen

Der Rat der Europäischen Union ermächtigt die Mitgliedstaaten auf Empfehlung der Kommission, in den zuständigen Gremien des Europarates im Namen der Europäischen Gemeinschaften und im Rahmen ihrer Befugnisse einstimmig für die Annahme des Entwurfs eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über den Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Übereinkommen Nr. 108), betreffend die Kontrollstellen und den grenzüberschreitenden Datenfluss, und für die Veröffentlichung der entsprechenden Begründung zu stimmen (der Entwurf des Protokolls und die Begründung sind in ihrer endgültigen Fassung in Dokument T-PD (2000) 9 Addendum enthalten und in der Anlage zu diesem Beschluss wiedergegeben).